

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 7. September 2011

---

**1093. Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler betreffend Abschreibung von Postulaten im Zusammenhang mit möglichen Massnahmen zur Entschärfung der Gewalteskalation und der Zusammenarbeit von Veranstaltern und Behörden im Umfeld von Grossveranstaltungen.** Am 18. Mai 2011 reichte Gemeinderat Thomas Marthaler (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/163, ein:

Im Geschäftsbericht 2010 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung von zwei Postulaten (2004/1705,1706), die im Umfeld von Grossveranstaltungen - Massnahmen zur Entschärfung der Gewalteskalation und die Verbesserung der Zusammenarbeit von Veranstaltern und städtischen Behörden - verlangen. Begründet wird der Abschreibungsantrag mit der Tatsache, dass eine Taskforce der Clubs des Polizeidepartements und des Schul- und Sportdepartements die Zusammenarbeit seit Herbst 2010 laufend festige und überprüfe. Im Übrigen wird auf den Bericht in der Weisung 231 vom April 2008, welcher im Gemeinderat behandelt wurde, verwiesen. Ich bitte den Stadtrat im Kontext um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Warum erachtet der Stadtrat die getroffenen Massnahmen als genügend und verlangt in Anbetracht der tatsächlichen Verhältnisse die Abschreibung der Vorstösse, welche griffigere Massnahmen verlangen?
2. Warum ist der Stadtrat nicht in der Lage anlässlich der Fussballspiele die Sicherheit sämtlicher Zuschauerinnen und Zuschauer zu gewährleisten?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass anlässlich des Spieles FCZ-FC Basel vom 11. Mai zivile Sicherheitsleute gewalttätigen Randalieren im Stadion gegenüberstanden?
4. Warum verzichtet der Stadtrat im Umfeld von Grossveranstaltungen auf die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopoles?
5. Warum wird von den Veranstaltern mittels einer Bewilligungspflicht nicht verlangt, Bemühungen zu belegen, damit Leute, die in Stadien im Schutz der Anonymität Straftaten verüben, den Strafverfolgungsbehörden zugeführt werden können?
6. Ist der Stadtrat nicht bereit oder nicht in der Lage ein Konzept vorzulegen, dass es Allen, auch Frauen und Kindern, ermöglicht ohne Furcht vor Beeinträchtigungen in Zürich Fussballspiele zu besuchen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Anfang März 2011 unterzeichnete die Stadt Zürich mit den beiden Fussballclubs der obersten Spielklasse, GC Zürich und FC Zürich, eine Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit betreffend Sicherheit im Sport, die künftig als Grundlage für die Sicherheitskooperation dienen soll. Neben der Regelung der Verantwortlichkeiten, den Zusammenarbeitsmodalitäten (besonders bei der Identifizierung von Gewalttätern), Präventionsmassnahmen, Gewährleistung der Sicherheit im Stadion Letzigrund sowie der Handhabung von Alkoholeinschränkungen wurden nach intensiven Diskussionen auch die jährlichen finanziellen Beteiligungen der Clubs an den Sicherheitskosten geregelt. Im Weiteren hat die Stadt Zürich im Herbst 2010 die Task Force «Sport ohne Gewalt» ins Leben gerufen, die zurzeit in zwei Arbeitsgruppen im Bereich «Sicherheit» sowie «Prävention und Fanarbeit» mit sämtlichen Partnern der Sportclubs Fussball und Eishockey sowie der öffentlichen Hand zusammenarbeitet. Dabei sind Alkohol und Jugendschutz, Rassismus, Gewaltprävention, Zutrittskontrollen, Pyrotechnik sowie Interventionen der Polizei im Stadion nur einige der Themen, die in den Arbeitsgruppen behandelt werden. Mit der Task Force «Sport ohne Gewalt» ist ein sinnvoller und partnerschaftlicher Prozess unter Einbindung der wesentlichen Akteure in Gang gesetzt worden. Es gilt, das Resultat des laufenden Prozesses abzuwarten, bevor allfällige Alternativen ins Spiel gebracht werden.

**Zu Frage 2:** Der Stadtrat kann nicht allein nachhaltig für Sicherheit sorgen. Es ist daher sinnvoll, dass die verschiedenen Akteure sich daran beteiligen, nachhaltig wirksame Massnahmen zu finden. Die erläuterten und initiierten Massnahmen (siehe Ausführungen zu Frage 1) lassen mittelfristig eine Eindämmung der Gewalt im öffentlichen Raum erwarten. Wie schnell und umfassend das geschieht, ist jedoch auch massgeblich davon abhängig, wie intensiv und effektiv die verschiedenen öffentlichen und privaten Akteure (Bundesbehörden, kantonale Gremien und Plattformen, Sportverbände, Sportclubs und Sicherheitskräfte) ihre Konzepte und Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt bei Sportveranstaltungen entwickeln, einleiten und umsetzen. Im Rahmen des nationalen Tisches gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen sind zudem folgende Massnahmen geplant:

- Einführung einer Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Ligen und bei Bedarf auch der unteren Ligen. Die Bewilligungen können mit Auflagen versehen werden, die unter anderem die Stadionordnung, die Sicherheitsvorkehrungen der Klubs sowie die An- und Rückreise der Fans zum Gegenstand haben können.
- Identitätskontrolle von Fangruppen, welche es gleichzeitig erlaubt, Matchbesucher auf Stadionverbote, Rayonverbote oder andere Massnahmen hin zu prüfen. Ein Feldversuch von fedpol dazu wird im Oktober und November 2011 durchgeführt. Die rechtlichen Grundlagen für die Weitergabe der Daten sind im BWIS vorhanden, und die technische Machbarkeit ist sichergestellt.
- Einführung von Charterzügen.
- Einführung eines Kombitickets für Gästefans bei Risikospielen.
- Möglichkeit, Rayonverbote schweizweit zu verfügen.
- Senkung der Voraussetzungen für das Verfügen von Meldeauflagen. Sie sollen bei Gewalt gegen Personen oder Sachen verfügt werden können, ohne dass zuvor die Verletzung eines Rayonverbots nachgewiesen werden muss.
- Vereinheitlichung der Polizeitaktik. Flächendeckende Einführung von Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten in den Polizeikorps.

**Zu Frage 3:** Grundsätzlich sind in den Stadien primär die Veranstalter bzw. Stadionbetreiber für die Sicherheit verantwortlich. Das Sicherheitsdispositiv für die Einlass-, Spiel- und Auslassphasen des angesprochenen Spiels wurden im Vorfeld mit dem Veranstalter und den involvierten Sicherheitskräften abgesprochen. Aufgrund der an den Eingängen wartenden Fans und der nicht optimalen Einlasssituation im Stadion hatte die Polizei im fraglichen Zeitpunkt keine Möglichkeit innert nützlicher Frist zu den Randalierenden vorzudringen. Auch hätte eine Intervention der Polizei nicht zwingend zur Beruhigung der Situation beigetragen, sondern möglicherweise eine Paniksituation ausgelöst. Die Auswertung der Videobilder hat gezeigt, dass für die zivilen Sicherheitsleute jederzeit die Möglichkeit bestanden hat, sich aus der Gefahrenzone zu entfernen. Die Vorkommnisse beim Spiel vom 11. Mai sind in die Arbeiten der Task Force «Sport ohne Gewalt» eingeflossen und es wurden verschiedene, sicherheitsbezogene Massnahmen ergriffen. Dabei wurden auch die Schnittstellen zwischen privater Sicherheit und Polizei noch einmal auf Optimierungspotenzial analysiert. Das Schul- und Sportdepartement hat als Betreiberin des Stadions zudem die feste Absicht, überführte Straftäter auf zivilrechtlichem Weg für den Schaden zu belangen.

**Zu Frage 4:** Der Stadtrat verzichtet keineswegs auf die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols im Umfeld von Grossveranstaltungen. Vielmehr ist er darum bemüht, dass dieses Gewaltmonopol unter Wahrung der rechtlichen Möglichkeiten durchgesetzt wird, wobei aber stets auch das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten ist. Die Arbeiten der Task Force «Sport ohne Gewalt» dienen dem Ziel, geeignete und möglichst breit abgestützte diesbezügliche Massnahmen zu ergreifen. Die Stadtpolizei Zürich hat unter Mithilfe von Basler

Szenekennern eine grosse Zahl von Videobildern ausgewertet, um die Gewalttäter zu identifizieren. Dabei konnten im Jahre 2009 bzw. 2010 aufgrund von 55 Bildern 21 Personen durch die Basler Polizei identifiziert werden und es wurden entsprechende Strafverfahren eingeleitet. Die Internetfahndung kann im Kanton Zürich erst seit Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung (2011) genutzt werden. Bei der nächsten Fahndung nach nicht identifizierten Personen, die eines Verbrechens oder Vergehens verdächtigt werden, ist geplant, ihren Einsatz zu beantragen. Zuständig bleibt aber in jedem Fall die Staatsanwaltschaft.

**Zu Frage 5:** Fussballspiele bedürfen heute im Kanton Zürich keiner Bewilligung. Veranstalter und Stadtpolizei arbeiten bei der Aufklärung von Straftaten aber seit längerem intensiv zusammen. Auch in der eingangs erwähnten Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich, GC Zürich und FC Zürich wird der Identifikation und Sanktion von Straftätern höchste Priorität eingeräumt. Die Frage, wie sich verhindern lässt, dass Personen im Schutz der Anonymität innerhalb oder ausserhalb des Stadions Straftaten verüben können, wird in der städtischen Task Force «Sport ohne Gewalt» gemeinsam mit den involvierten Clubs bearbeitet. Da es sich beim angesprochenen Phänomen um eine gesellschaftliche und sich nicht auf Zürich beschränkende Angelegenheit handelt, werden nach Möglichkeit auch national mitgetragene Lösungen gesucht. Die Möglichkeit einer Bewilligungspflicht ist dabei eine zu prüfende Option unter anderen.

**Zu Frage 6:** Ein solches Konzept ist auch das Ziel der Arbeiten der Task Force «Sport ohne Gewalt», eine nachhaltige Zielerreichung ist aber leider nicht von heute auf morgen möglich. Zudem verweist der Stadtrat darauf, dass der Gemeinderat am 22. Juni 2011 die Verlängerung der Anwendbarkeit der Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA bei Sportveranstaltungen abgelehnt hat. Ein probates und äusserst wirkungsvolles Instrument, welches den siebzehn Szenekennern der Stadtpolizei leider nur während eines Jahres zur Deanonymisierung von Gewalt suchenden und gewaltorientierten Personen zur Verfügung stand.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**